

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 25.09.2023

Vorlage: 2023/24 GR

Anlage/n:

Ausscheiden von Gemeinderat Benjamin Winkler und Nachrücken der Ersatzbewerberin Ulrike Strassner

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Gemeinderat Benjamin Winkler ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei der nachrückenden Gemeinderätin Ulrike Strassner kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Gemeinderat Benjamin Winkler hat mitgeteilt (Anlage 1 – E-Mail vom 07.08.2023), dass er sein Gemeinderatsmandat aufgrund eines beruflich bedingten Umzuges zum 07.08.2023 niederlegen muss. Der Gemeinderat hat die Voraussetzungen zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat bei Herr Benjamin Winkler entsprechend § 16, Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO – Anlage 2) festzustellen.

Gemäß § 31, Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson gewählte Person nach. Sollte diese aus wichtigen Gründen das Ehrenamt ablehnen rückt die dann als nächste Ersatzperson gewählte Person nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 wurde auf der Liste der Freien Wähler Frau Ulrike Strassner als nächste Ersatzperson gewählt. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund entsprechend § 29 GemO (Anlage 3) gegeben ist, trifft der Gemeinderat.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei Frau Ulrike Strassner keine Hinderungsgründe.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 12.09.2023